

Stromtalwiesenpflege im unteren Odertal^{*)}

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (17 / II), 95- 101

Es ist ungewöhnlich, dass ein Nationalpark in Deutschland zu großen Teilen einem privaten Eigentümer, im Falle des unteren Odertals einem dem Naturschutz verpflichteten, gemeinnützigen Verein gehört. Das schafft Abstimmungsbedarf, eröffnet aber auch Chancen. Eine Zusammenarbeit zwischen Nationalparkverwaltung und Nationalparkverein ist in einer solchen Situation besonders wichtig. Im Nationalpark Unteres Odertal funktioniert diese Kooperation auf Fachebene gut. Das betrifft zum einen die Trockenrasenpflege, die eng abgestimmt und harmonisch verläuft, zum anderen aber auch das Feuchtgrünland-Management, das sich im Laufe der Jahre zwischen Verein und Verwaltung ganz gut eingespielt hat.

Entsprechend dem Nationalparkgesetz sollen im rund 10.000 Hektar großen, einzigen brandenburgischen Nationalpark 50 Prozent der Fläche aus der Nutzung genommen werden (Zone I, Totalreservat) und 50 Prozent dem Arten- und Biotopschutz und weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Von diesen rund 5.000 Hektar Flächen stehen 1.771 Hektar aktuell im Besitz der Nationalparkverwaltung und ihrem dynamischen Grünlandmanagement zur Verfügung. Dieses sieht vor, dass die Mahdtermine für die Landwirte in Abhängigkeit vom aktuellen Besatz der Wiesenbrüter festgelegt werden. Dieses Ziel der Nationalparkverwaltung teilt auch der Nationalparkverein, allerdings sind die Herangehensweisen unterschiedlich.

Während der Verein als Flächeneigentümer seine Flächen meist an ortsansässige Landwirte verpachtet und in den Verträgen selbst die naturschutzfachlichen Auflagen verankert, gibt es auf den Flächen im Besitz der Verwaltung in den Pachtverträgen wenig naturschutzfachliche Auflagen, die über eine ordnungsgemäße Grünlandwirtschaft hinausgehen. So wird nur allgemein auf den Nationalparkplan und das dynamische Grünlandmanagement verwiesen und »eine Spanne der Erstnutzung zwischen dem 1.6. und dem 15.8.« vorgesehen – in Abhängigkeit vom tatsächlichen Vorkommen der zu schützenden Vogelarten und Lebensräume. Grundlage für die Mahdterminierung sind die Synchronzähltermine für die Wachtelkönig- und Seggenrohrsänger-Erfassung Mitte Mai und Mitte Juni eines jeden Jahres. Danach erhalten die Landwirtschaftsbetriebe bis zum 30.5. bzw. 30.6. Nutzungsfreigaben für die Flächen, die nach dem 1.6. beziehungsweise 15.6. oder dem 30.6. genutzt werden dürfen. In der Summe können rund 20 Prozent der Flächen der Nationalparkverwaltung ab dem 1.6., wiederum 20 Prozent nach dem 15.6., 40 Prozent nach dem 1.7. und 20 Prozent nach dem 15.8. genutzt werden.

Entscheidend sind also die Synchronzählungen für den besonders schützenswerten Wachtelkönig und den – praktisch ausgestorbenen – Seggenrohrsänger (RYSILAVY et al. 2019). Wenn auf den Flächen Bekassine, Rotschenkel, Kiebitz und Großer Brachvogel festgestellt werden, so dürfen diese Flächen erst zum 1.7. genutzt werden. Diese seltenen Wiesenbrüter kommen aber im unteren Odertal als Brutvogel immer

seltener vor (LANGGEMACH et al. 2019), nicht zuletzt wegen der hohen Prädatordichte und dem in der Oderaue fehlenden Wasser (KRAATZ 2019). Verwaltungsseitig vorgegeben werden darüber hinaus eine Schnitthöhe von zehn Zentimetern und eine Mähwerkbreite von maximal sechs Metern.

Im Vergleich zum Verein setzt die Nationalparkverwaltung ihre naturschutzfachlichen Ziele im Wesentlichen über landwirtschaftliche Subventionen um. Dieses System funktioniert natürlich nur, wenn genug Geld zum Verteilen da ist. Angesichts absehbarer öffentlicher Sparmaßnahmen bleibt das für die Zukunft abzuwarten.

Der Nationalparkverein geht methodisch bei gleicher Zielrichtung grundsätzlich anders vor. Er steuert seine Naturschutzarbeit nicht über Subventionen, sondern durch naturschutzfachliche Auflagen in seinen Pachtverträgen. Diese stellen den Rahmen dar und geben den Landwirten die notwendigen Sicherheiten, die nicht nur Subventionen »einsammeln«, sondern auch Tiere ernähren müssen. So ist in den Vereins-Pachtverträgen festgelegt, dass ein Drittel der Flächen für eine Spätnutzung, also eine Mahd ab dem 15.8., insbesondere zum Schutz der Wachtelkönige und Seggenrohrsänger, vorgesehen ist. Wo genau diese Flächen liegen, wird nach den Wachtelkönigszählungen der Verwaltung Ende Juni festgelegt. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass die Landwirte bei Ihrer Wirtschaftsplanung davon ausgehen können, dass sie auf zwei Dritteln ihrer vom Verein gepachteten Flächen zum 1.7. mähen dürfen, wo auch immer diese dann liegen. Die folgenden Abbildungen zeigen für die Grünlandflächen des Vereins im Nationalpark, insgesamt 1.890 ha, die Nutzungszeitpunkte schematisch und kartografisch an (Abb. 1 und 2).

Für die Nationalparkverwaltung stehen die Wachtelkönigszählungen im Mittelpunkt. Auf Flächen, auf denen bei der ersten Wachtelkönigszählung Ende Mai keine rufenden Männchen festgestellt worden sind, dürfen die Landwirte in der Regel bereits am 1. Juni eines jeden Jahres mähen. Fast die Hälfte der von der Nationalparkverwaltung betreuten Feuchtwiesen können also, mäßigen Vogelbesatz vorausgesetzt, bis Mitte Juni eines jeden Jahres gemäht werden. Der Nationalparkverein sieht hingegen

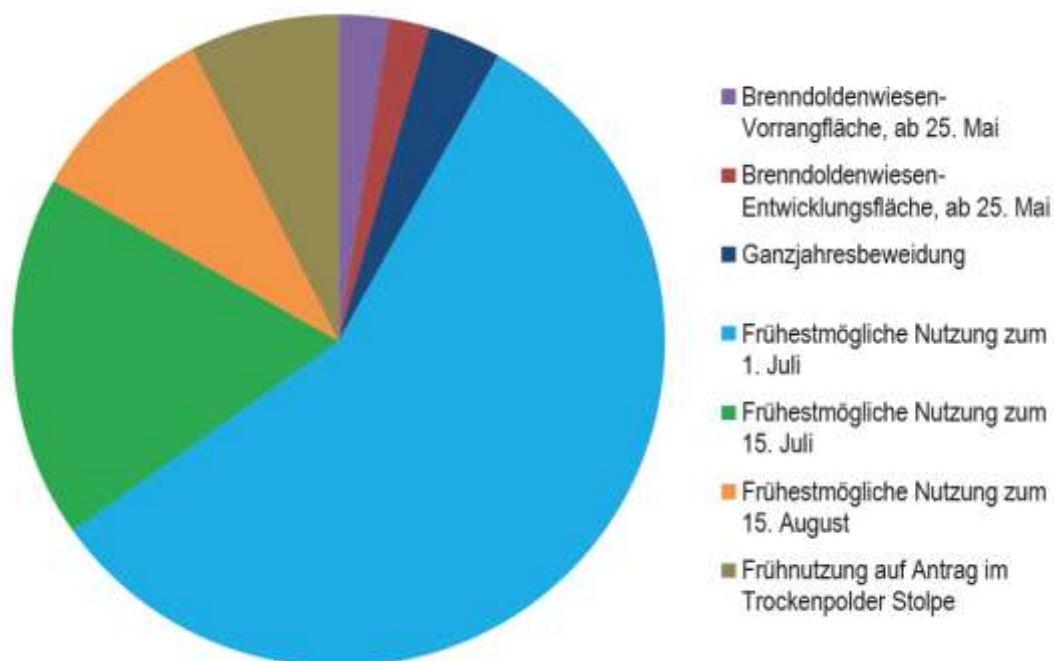


Abb. 1(o.) und 2 (u.): Nutzungsverteilung der Vereinsflächen im Nationalpark 2020 (T. Michael)



den Nationalpark nicht als Wachtelkönigschutzgebiet, sondern versucht, in Abstimmung mit den Landwirten eine möglichst extensive Nutzung der Zone II-Flächen zu realisieren. Deswegen erlaubt der Verein eine Mahdnutzung erst ab den 1. Juli eines jeden Jahres, so wie das in Wiesenbrüterschutzgebieten deutschlandweit üblich und wissenschaftlich gut begründet ist (BARKOW 2015, BELLEBAUM et al. 2002). Eine Mahd-Freigabe erst zum 1. Juli eines jeden Jahres kommt auch anderen Wiesenbrütern, aber auch vielen Säugetieren, Reptilien und Insekten zugute (VÖSSING 2015).



Abb. 3: Stromtalwiesen mit kantigem Lauch im Criewener Polder (Foto: U. Schünmann)

Ausnahmen gibt es nur für Brenndoldenwiesenvorrang- und -entwicklungsflächen, die eine weitere botanische Zielart (*Cnidion dubii*) des Nationalparkes betreffen. Auf ca. 100 Hektar vereinseigener Fläche werden geeignete Areale bereits ab Ende Mai gemäht und beräumt, möglichst dort, wo zuvor bei der ersten Zählung der Wachtelkönige Mitte Mai keine solchen festgestellt worden sind. Sollte dennoch ein Wachtelköniggelege von der Mahd betroffen sein, so ist zu diesem Zeitpunkt mit einem Nachgelege zu rechnen. Diese frühe Mahd muss für den Landwirt wirtschaftlich sein und für die Brenndoldenwiesen vorteilhaft. Ende Mai zum ersten Mal gemähte Flächen werden dann noch einmal im September gemäht oder beweidet. Auch das kommt den Brenndolden zugute. Es ist demnach immer ein Ausgleich zwischen Arten-, Biotop- und Sukzessionsschutz zu suchen und zu finden. Hier gibt es leider keine einfache Lösung (VÖSSING & SCHÜNMMANN 2020).

Im Jahre 2019 gingen auf Flächen der Nationalparkverwaltung 374 Hektar in die Spätnutzung am 15.7. und 467 Hektar in die Spätnutzung am 15.8., im vorangegan-

genen Jahre 2018 waren es knapp doppelt so viele. 48 rufende Wachtelkönige wurden 2019 von der Verwaltung auf insgesamt 4.843 Hektar bewirtschafteten Grünland im Nationalpark amtlich festgestellt. Für die betroffenen Flächen wurden den Landwirten 185.000 EUR Vertragsnaturschutzmittel zur Verfügung gestellt (zusätzlich zu den KULAP-Programmmitteln). Weiterhin wurde 2019 von der Nationalparkverwaltung auf elf Hektar die späte Mahd nach dem 30.8. auf Brenndoldenwiesenvorrangflächen mit Vertragsnaturschutzmitteln gefördert.

Der Nationalparkverein gestattet auf Antrag auch eine frühere Beweidung, also vor dem 1.7. eines jeden Jahres, sogar eine ganzjährige, dann allerdings nur mit einer Besatzdichte von 0,3 – 0,5 GVE/ha, die fördertechnisch gerade noch zulässig ist. Auf die Förderungen sind die Landwirte angewiesen. Das wird vor allem dann attraktiv werden, wenn auch ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einem Mindestviehbesatz von 0,3 GVE/ha förderfähig sind und nicht wie bisher erst ab 0,5 GVE/ha (KULAP ÖKO). Mit 0,3 GVE/ha kommt man an eine Großsäugerdichte heran, die in etwa der Wildtierdichte in den natürlichen Auen des ersten, nachchristlichen Jahrtausends im unteren Odertal entsprechen könnte (HERZOG 2020).

Verein und Verwaltung sind sich auch einig in dem Wunsch, von den Landwirten über ihre Mahd rechtzeitig informiert zu werden. So hat die Verwaltung 2019 46 Mahdereignisse mit ihren Fachleuten auf insgesamt 146 Hektar begleitet. Da macht es wenig Sinn, wenn der Verein ein eigenes Mahdbegleitsystem aufbaut. Ein Mahdbegleiter genügt – das Konzept einer begleiteten Mahd ist erfolgreich. Mitte August 2020 wurden beispielsweise bei einer begleiteten Mahd im Friedrichsthaler Polder (5/6) auf Vereinsflächen mindestens 21 Wachtelkönige festgestellt, die vor der langsam fahrenden Mähmaschine in die Schutzstreifen, Gräben oder auch benachbarte Flächen, die noch nicht gemäht waren, flüchten konnten. Die noch nicht flugfähigen Jungvögel gehörten dabei mindestens fünf verschiedenen Bruten an. So viele Wachtelkönige wurden noch nie auf einer Fläche im Nationalpark gesehen. Die Fläche gehört dem Nationalparkverein und wird von Hans-Jochen Haferland ornithologisch betreut.

Der Verein legt die Mahdtechnik in seinen Verträgen fest, gewährt aber Übergangsfristen zur Anpassung des Maschinenparks, die für viele Landwirte erforderlich sind. Zukünftig wird der Verein, zunächst nur bei einer Mahd zum Brenndoldenwiesenschutz vor dem 30. 5. eines jeden Jahres, ein Mähwerk mit einer maximalen Breite von drei Metern erlaubt. Im begründeten Einzelfall werden auf Antrag auch 4 Meter gestattet. Aktuell üblich sind oft drei Mähwerke nebeneinander mit insgesamt neun Meter Breite, und gerne fahren auch zwei Traktoren gleichzeitig, leicht versetzt. Auch die Schnitthöhe auf zehn Zentimeter und eine Fahrgeschwindigkeit von 7–8 km/h sollen vertraglich festgelegt werden. Streifen mit hohem Aufwuchs müssen als Fluchtmöglichkeiten möglichst lange erhalten bleiben und dürfen erst später gemäht werden. Auch muss die Mahd, den Gegebenheiten angepasst und so gestaltet werden, dass insbesondere Vögel und Säugetiere, vielleicht sogar Reptilien und Amphibien, Fluchtmöglichkeiten bleiben. Immer mehr Landwirte arbeiten mit Wildrettern oder suchen die zu mähenden Flächen mit Wärmebildkameras ab, um die Jungtiere schon vor der Mahd aus der Wiese zu nehmen. Hier ist noch vieles im experimentellen Stadium. Diese Maßnahmen sind sehr aufwendig und kosten den Landwirt Zeit und Geld, dafür erhält er jedoch eine Förderung, die den gesellschaftspolitischen Mehrwert dieser Arbeit honoriert.

Schwierig ist ebenso die Frage, ob, wie bisher, moderne, leistungsfähige und pflegeleichte Kreiselmäher eingesetzt werden oder Doppelmessermähwerke (Balkenmäher), die zwar weniger Tiere beeinträchtigen, aber wartungsintensiver und gerade für raues Gelände weniger geeignet sind. Hier ist, gemeinsam mit den Landwirten, ein längerer Diskussionsprozess und Erfahrungsaustausch notwendig.

Zum Schutz der Vögel, aber auch anderer Wirbeltiere und der Wirbellosen wie der Insekten, werden vom Verein auf den Nationalparkwiesen also verschiedene Schutzmaßnahmen praktiziert, die oft auf den Flächen der Nationalparkverwaltung übernommen werden. Dabei kann der Verein deutlich schneller und naturschutzorientierter vorgehen als die Verwaltung, die auf politische Vorgaben und lokale Interessen Rücksicht nehmen muss. Der Verein sieht sich in dieser Hinsicht als Schrittmacher und Taktgeber, ohne die Landnutzer zu überfordern. Theorie und Praxis belegen, dass ein Feuchtwiesenmanagement in einem Nationalpark, durchaus auch auf privatem Grund und Boden – zumindest einer gemeinnützigen, dem Naturschutz verpflichteten Körperschaft – sehr effektiv sein kann. Dabei geht es darum, einerseits den Landwirten ein wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen, andererseits so viel Naturschutz wie möglich zu praktizieren. Im unteren Odertal ist dabei, auch in Zusammenarbeit zwischen Nationalparkverein und Nationalparkverwaltung, schon einiges erreicht worden.

Abschließend bleibt ein weiteres Thema, das mindestens so bedeutend wie das bisher beschriebene Mahd-Management ist. Wichtig für Feuchtwiesen in der Aue ist vor allem das Wasser. Schon immer gehörte das untere Odertal zu den trockensten und heißesten Gebieten Deutschlands, durch die Klimaerwärmung verstärkt sich diese problematische Tendenz. Während in den Trockenpoldern des unteren Odertals das Wasser ganzjährig ausgesperrt bleibt und durch den Deichfuß eintretendes Dränge- oder auch Grundwasser kosten- und energieaufwendig abgepumpt wird, werden die Nass- oder Überflutungspolder (Gesamtgröße 4.624 ha) im Nationalpark in der Winterzeit von November bis April geflutet und ab dem 15.4. zur landwirtschaftlichen Nutzung leergepumpt. Dieses seit fast 100 Jahren praktizierte System ist seit der Nationalparkgründung 1995, also seit 25 Jahren, bisher nicht geändert worden. Man kann nicht erwarten, dass sich eine typische Feuchtwiesen-Vegetation in einer derartig regulierten Aue normal und natürlich entwickeln kann. Immerhin wurde nach langem Drängen des Nationalparkvereins im Fiddichower Polder (10) (1.775 ha) das Abpumpen des Wassers ab dem 15.4. eines jeden Jahres eingestellt, aber immer noch werden die Ein- und Auslassbauwerke zu diesem Zeitpunkt geschlossen. Im weitaus größeren Criewener-Schwedter Polder (A/B) (2.792 ha) werden nicht nur die Ein- und Auslassbauwerke geschlossen, sondern auch auf Wunsch der Landwirte ab April eines jeden Jahres das Wasser abgepumpt. In den letzten sehr trockenen Jahren fand aber ein Abpumpen mangels Wasser kaum noch statt. Wegen des künstlich erzeugten oder auch klimawandelbedingten Wassermangels können aber nicht nur die Wiesenbrüter ihre von zahlreichen Prädatoren bedrohten Gelege nicht hoch bringen, sondern es kann sich auch keine typische Auenv egetation, keine typische Stromtal- und Brenndoldenwiese entwickeln.

Während der Verein als Eigentümer und Besitzer der Flächen beim Mahd- und Weidemanagement erhebliche Gestaltungsspielräume hat, die er tatkräftig und erfolgreich nutzt, liegt die Verantwortung für die Wasserwirtschaft im unteren Odertal ausschließlich in der Hand der brandenburgischen Landesregierung, speziell beim Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und seinen nachgeordneten Behör-

den. Hier kann der Verein nicht als Eigentümer, sondern lediglich als Petent auftreten, was er bisher beharrlich, aber mit mäßigem Erfolg seit immerhin bald dreißig Jahren tut. Nun gibt es in Potsdam seit Herbst vergangenen Jahres eine rot-schwarz-grüne Koalition. Das zuständige Ministerium wird von Axel Vogel (Bündnis 90/Die Grünen) verwaltet. Wir gehen hoffnungsvoll davon aus, dass nunmehr mehr Schwung in die so wichtige Frage des Wassermanagements kommt, den wir unter den bisher roten Ministern so schmerzlich vermissen mussten.

Literatur

- BARKOW, A. (2015): *Das LIFE-Projekt »Grünland für Wiesenvögel« im Vogelschutzgebiet unterer Niederrhein*. In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (12), 97–105, Nationalparkstiftung Unteres Odertal
- BELLEBAUM, J., A. HELMECKE, W. BERNER & S. FISCHER (2002): *Bauern und Beutegreifer – was bestimmt den Bruterfolg der Schafstelze in Schutzgebieten?* Naturschutz und Landschaftsplanung 34, 101–106
- HERZOG, S. (2020): *Große Pflanzenfresser in mitteleuropäischen Landschaften: ein »Ideologie«-Problem?* In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (17, III), Nationalparkstiftung Unteres Odertal
- KRAATZ, U. (2019): *Ornithologische Beobachtungen im Nationalpark Unteres Odertal im Jahre 2018*. In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (16), 103–126, Nationalparkstiftung Unteres Odertal
- LANGGEMACH, T., T. RYSLAVY, M. JURKE, W. JASCHKE, M. FLADE, J. HOFFMANN, K. STEIN-BACHINGER, K. DZIEWIATY, N. RÖDER, F. GOTTWALD, F. ZIMMERMANN, R. VÖGEL, H. WATZKE & N. SCHNEEWEISS (2019): *Vogelarten der Agrarlandschaft in Brandenburg – Bestände, Bestandstrends, Ursachen aktueller und langfristiger Entwicklungen und Möglichkeiten für Verbesserungen*. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28, (2,3) 2019, 3–71
- LUICK, R. (2020): *Bemerkungen zur Geschichte und zur aktuellen Situation des Grünlandes in den deutschen Auenlandschaften mit besonderer Berücksichtigung der Stromtalwiesen*. In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (17), Nationalparkstiftung Unteres Odertal
- RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLow (2019): *Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019*. Naturschutz und Landschaftspflege, 28 (4), Beilage 232 S.
- VÖSSING, A. (2015): *Wiesenbrüterschutz und ökologische Landwirtschaft im unteren Odertal*. In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (12), 106–116, Nationalparkstiftung Unteres Odertal
- VÖSSING, A. & U. SCHÜNEMANN (2020): *Brenndoldenwiesenpflege im Nationalpark Unteres Odertal*. In: VÖSSING, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (17, II), S. 91–94, Nationalparkstiftung Unteres Odertal

DR. ANSGAR VÖSSING & THOMAS MICHAEL
Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen
Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V.
Park 3, Schloss Criewen, 16303 Schwedt/Oder